

- 260 -

Diese grundsätzliche Aufgabenstellung steht dabei nicht nur für die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen mit Staatsgrenze zur BRD und Westberlin, oder für bestimmte operative Linien, sondern für alle operativen Linien und besonders für alle territorialen Dienstseinheiten unseres Ministeriums.

Bei allen Leitern und bei jedem einzelnen Mitarbeiter muß Klarheit darüber herrschen, daß - ausgehend von den Veränderungen im Grenzgebiet - ihre persönliche Verantwortung dafür wächst, von ihrem Verantwortungsbereich ausgehende Angriffe bzw. derartige Pläne und Absichten rechtzeitig zu erkennen und konsequent zu vereiteln.

Hier trifft sinngemäß das gleiche zu wie bei der Sicherung der Transitstrecken. Was nicht bereits in der jeweiligen Kreisdienststelle/Objektdienststelle aufgeklärt wird, kann an der Staatsgrenze schwerwiegende Folgen haben.

Deshalb muß bei allen diesbezüglichen Feststellungen im Bereich der Staatsgrenze und der Transitstrecken zukünftig wesentlich konsequenter nach der Verantwortung und der Arbeit der jeweiligen Kreisdienststelle/Objektdienststelle gefragt werden, aus deren Verantwortungsbereich die Person stammt.

Damit werden natürlich keinerlei Abstriche an der Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der linienmäßigen und territorialen Verantwortlichkeit der in die operative Sicherung der Staatsgrenze unmittelbar einbezogenen Linien und Dienstseinheiten gemacht, also der HA VII und I sowie der Grenz-Bezirksverwaltungen und -Kreisdienststellen.

Kopie BSIU
AR 7